

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Abteilung E: Technischer Umweltschutz

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr
Referat E/3 – Frau Oswald
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Zeichen: E/4–01.03-194/21-Dü
Bearbeitung: Verena Dürr
Tel.: 0681 501 4322
Fax: 0681 501 4488
E-Mail: v.duerr@umwelt.saarland.de
Datum: 30.11.2021
Kunden- Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
dienstzeiten: Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für die Umsetzung des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG VI Großregion 2021-2027

Hier: Ihre Bitte um Stellungnahme im Rahmen der SUP mit E-Mail vom 29.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Oswald,

mit E-Mail vom 29.10.2021 wurde das MUV als betroffene Behörde um Stellungnahme im Rahmen der SUP zum Entwurf des Programms Interreg VI Großregion 2021-2027 gebeten.

Das MUV nimmt unter Beteiligung des LUA hierzu wie folgt Stellung:

Wasser-und Bodenschutz

Gemäß den Bewertungsmaßstäben sind die Umweltauswirkungen zu ermitteln und ggf. Vorschläge zu machen, wie sich diese verhindern bzw. vermindern lassen. Letzteres jedoch lediglich bei negativen Auswirkungen.

Im vorgelegten Programm sind Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden im PZ 2, PZ5 und PZ4 (bei SZ 7, SZ 9 und SZ 10) zu erwarten.

Während im PZ 2 und 4 (ausgenommen SZ 7) die Auswirkungen durchweg positiv sein dürften, ist im Falle des PZ4 und 5 durch Förderung des Tourismus (SZ 7 und 8) evtl. auch mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Im Laufe des Verfahrens wurde bereits berücksichtigt:

- Hochwasserrisikomanagementpläne
- Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan WRRL
- ÖWAV-Konzept

Den Ausführungen zu den Auswirkungen im vorgelegten Umweltbericht kann weitestgehend gefolgt werden. Zum Teil treffen die aufgeführten Belastungen (z. B. Nitratbelastung, Belastung PSM durch behördliche Maßnahmen, Bewertung Grundwasserkörper) infolge der großen räumlichen Ausdehnung des betrachteten Kooperationsgebietes und der damit verbundenen zusammenfassenden Darstellung für das Saarland nur eingeschränkt bzw. nicht zu. Wir empfehlen die Datengrundlage anhand der nachfolgenden zwischenzeitlich aktualisierten Dokumente zu überprüfen (z. B. Zustand Grundwasserkörper) und ggf. zu überarbeiten:

- Kommunalabwasserbericht ([Saarland - Homepage - Lagebericht Kommunalabwasser 2020](#))
- 3. BWP/Maßnahmenprogramm zur WRRL ([Saarland - 3. Bewirtschaftungsplan](#))
- Hochwasserrisikomanagementplan (https://www.saarland.de/muv/DE/portale/wasser/informationen/hochwasserschutzimsaarland/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/zweite_rzykluswrmrl/zweiterzykluswrmrl_node.html)

Naturschutz

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zu dem Programm ist ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Plans oder Programms auf die Umwelt haben, sowie vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Welche Informationen zu diesem Zweck vorzulegen sind, ist in Anhang I der SUP-Richtlinie angegeben. Dieser Umweltbericht ist – neben dem operationellen Programm („Kooperationsprogramm“) – zentraler Prüfgegenstand der vorliegenden Beteiligung.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung („Umweltbericht“, Stand: September 2021) zum zukünftigen Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion - INTERREG VI-A für die Förderperiode 2021-2027 stimmen wir dem vorgelegten Vorschlag grundsätzlich zu; zu Umfang und Detaillierungsgrad der in die finale Version des Umweltberichts aufzunehmenden Informationen i. S. d. Artikels 5 Abs. 4 der SUP-RL. Das Dokument erfüllt nachvollziehbar sämtliche in Anhang I der SUP-RL aufgeführten Anforderungen, in dem die dort aufgelisteten Informationen strukturiert und nachvollziehbar in den Umweltbericht aufgenommen werden und auch konzeptionell schlüssig als Grundlage zur Umsetzung der übergeordneten Programmziele präsentiert werden.

Im Einzelnen sind aus hiesiger Sicht folgende weitere Anmerkungen zu machen:

1. Definition und Kontext der SUP (räumliche Bezugsebene – Kooperationsraum – und strategischer Aufbau des Programms – Prioritäten, Politische Ziele und Strategische Ziele)

Den Ausführungen unter diesem Punkt wird inhaltlich vollumfänglich gefolgt. Lediglich redaktionell sei angemerkt, dass in der Tabelle I (S. 9) die aufgeführten Normen des Saarländischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (SaarIUVPG), i. e. die §§ 60-63 nicht existieren. Hier wäre eine entsprechende Korrektur um die tatsächlich gemeinten Abschnitte im Gesetz vorzunehmen.

Hinsichtlich des für den Natur- und Artenschutz vorrangig relevanten Strategischen Ziels (SZ) Nr. 3 „Naturschutz, Erhaltung der Biodiversität und Verringerung der Umweltverschmutzung“ ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass mit der Formulierung der Maßnahme M 2 (vgl. S. 13, Tabelle 2) zu diesem Ziel (SZ 3) richtigerweise auch eine Betrachtung urban-industrieller Ökosysteme angedeutet wird. Dieser Aspekt könnte und sollte noch intensiviert werden, da gerade städtische Räume auf Grund ihrer Betroffenheit durch den Klimawandel (Hitzeperioden) Experimentallabore für Maßnahmen zur Klimaresilienz bieten (Durchgrünung, Begrünung von Dächern und Fassaden u. ä.) und im urbanen Raum „Klima- und Artenschutz“ in besonderer Weise verzahnt sind, da die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Anpassungsfähigkeit von Arten intensiv beobachtet werden können.

Insgesamt ist positiv hervorzuheben, dass der Umweltbericht an mehreren Stellen die beiden Themen „Klimaschutz/Klimaanpassung“ und „Biodiversität/Artenschutz“ in einem unmittelbaren konzeptionellen Zusammenhang betrachtet. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die hohe Gewichtung (Priorität I) der Erhaltung der Biodiversität (SZ 3, vgl. Kapitel 5.2, S. 75 des Umweltberichts).

Zu der unter dem Spezifischen Ziel (SZ) 9 formulierten Maßnahme I „Unterstützung bei der Umsetzung der Prioritäten des REK-GR“ und der dabei als Interventionsbereich des Programms definierten „Vernetzung von Akteuren/Institutionen“ regen wir an, die auf lokaler oder kleinerer regionaler Ebene existierenden Regionalen Entwicklungskonzepte oder –strategien mit dem REK der Großregion abzugleichen und ggf. die für die Großregion formulierten Strategien darauf hin zu harmonisieren (vgl. hierzu auch Kapitel 9.1, Gliederungspunkt 3, S. 108 sowie Kapitel 8.2, S. 107, erster Textabschnitt unterhalb Tabelle 23). Hierzu verweisen wir auf folgende als Strategie-Papiere zu charakterisierende, in unterschiedlichem Aktualisierungsgrad befindliche Werke für den Geltungsbereich des UNESCO-Biosphärenreservats Bliesgau im Saarpfalz-Kreis und teilw. des Regionalverbands Saarbrücken bzw. der fast deckungsgleichen LEADER-Region (Förderprogramm für den ländlichen Raum, 4. Achse des EU-Strukturfonds ELER) (vgl. hierzu Kapitel 2.3, S. 25 des Umweltberichts):

- Lokale Entwicklungsstrategie LEADER-Region „Biosphärenreservat Bliesgau“ (Förderperiode 2014-2020)
- Masterplan im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „100 Prozent Klimaschutz“ (2015) [nähere Informationen bei der Stadt St. Ingbert, Stabsstelle Biosphäre bzw. Klimaschutz-Manager].
- Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Bliesgau (gemäß Nr. 17 der Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, Dt. Nationalkomitee für das UNESCO-Programm, Bonn 2007) [erstellt für die Periode 2014-2020, aktuelle Version]
- Positionspapier des MaB-Nationalkomitees zur Nutzung von Windkraft und Biomasse in Biosphärenreservaten vom 05.09.2012 (nähere Informationen beim Zweckverband Biosphärenreservat Bliesgau, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel)
- Bericht zur ersten periodischen Überprüfung des Biosphärenreservats Bliesgau („Evaluationsbericht 2019“)

Im Sinne des Kooperations- und Vernetzungsgedankens, der einen wesentlichen Bestandteil der Philosophie von INTERREG darstellt, sollte insbesondere auch die Ebene von Biosphärenreservaten betrachtet werden und in Betracht gezogen werden, zwischen räumlich benachbarten Biosphärenreservaten, wie z. B. dem (seinerseits bereits grenzüberschreitenden) BR „Pfälzer Wald/Nordvogesen“ und dem BR Bliesgau, konkretisierte Kooperationsstrukturen auf Ebene der Großregion zu etablieren, um die naturschutzspezifischen Ziele des Programms besser und koordinierter umsetzen zu können und um den Charakter dieser Schutzgebietskategorie als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu nutzen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.2, S. 33 und Kapitel 5.1, Tabelle 16, Spalte 1, Zeile 6, S. 73; Kapitel 5.2, S. 83, oberster Textabschnitt; Kapitel 7, S. 96, 3. Gliederungspunkt des Umweltberichts). Ebenfalls sollte mit Blick auf den Vernetzungsgedanken neben solchen „Park-Paaren“ der grenzüberschreitende Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“ Beachtung finden.

2. Umweltziele des Kooperationsraums (Kapitel 4) und Analyse der Umweltauswirkungen des Programms (Kapitel 5)

Wir teilen vollumfänglich die bei der Betrachtung der kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen (anhand der bedeutendsten Umweltbestandteile) in Kapitel 5.3. (S. 80 ff. des Umweltberichts) zum Umweltziel „Biodiversität“ gegebene Anregung, dass die Programmstrategie eine Synergie mit anderen auf nationaler und regionaler Ebene definierten Strategien und politischen Instrumenten entwickeln sollte. Diesbezüglich sollte die an dieser Stelle erfolgte Auflistung um folgende Dokumente/Publicationen ergänzt werden, denen weitere auf regionaler Ebene (hier: Saarland) für das Programmgebiet definierte Umweltziele zu entnehmen sind:

- Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland („Waldbaurichtlinie“, 2002)
- Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland (2013) [veröffentlicht beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, derzeit in Überarbeitung befindlich]
- Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland (2011) [veröffentlicht beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz]
- Konzept zur Erhaltung der regionalen Biodiversität (2007) [veröffentlicht beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ggf. anzufragen beim Zentrum für Biodokumentation, Landsweiler-Reden] + Regionale Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder (Stand: März 2008) [Herausgeber: SaarForst Landesbetrieb]
- Saarländische Biodiversitätsstrategie (2018, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) / Umsetzung der Naturschutzoffensive 2020 der Bundesregierung

3. NATURA 2000

Die im Umweltbericht durchgeführte Betrachtung der denkbaren direkten und indirekten Auswirkungen des Programms auf die Erhaltungsziele der ggf. betroffenen NATURA 2000-Gebiete ist nachvollziehbar und insbesondere mit Blick auf die abstrahierte Ebene eines EU-Programms und den übergeordneten Betrachtungsraum der Großregion (notwendigerweise ohne konkreten

Projektbezug) in einem hinreichenden Konkretisierungsgrad erfolgt. Insoweit folgen wir den Ausführungen.

Lediglich redaktionell merken wir an, dass die Fußnote 132 (S. 92) auf *Callimorpha quadripunctaria* (Spanische Flagge) verweist, während sie unter dem Gliederungspunkt 3 (Kapitel „Prioritäre Arten der Großregion“) bei der Krebs-Art *Austropotamobius torrentium* aufgeführt ist.

4. Relevante Daten und Informationsgrundlagen (Kapitel 8.2 „Bestimmungen für ein Umweltmonitoringsystem“, S. 106)

Bezogen auf den in den Unterlagen in Tabelle 22 (S. 106) aufgeführten Aspekt „Sammlung der Daten“ verweisen wir auf die umfangreiche naturschutzfachliche Datenhaltung des Zentrums für Biodokumentation (Biotopkartierungen I-III, Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP), Erfassung von Artvorkommen im Rahmen der Verpflichtungen nach Artikel 11 u. 17 der FFH-Richtlinie u. a.). Um eine entsprechende Aktualität zu gewährleisten, die dann erst eine sinnvolle Bewertung der Umweltauswirkungen ermöglicht, sollte für den betroffenen Teil des Programmgebiets auf diese Datensätze zurückgegriffen werden.

5. Weitere Anmerkungen/Hinweise zum Umweltbericht

Der an mehreren Stellen im Umweltbericht (vgl. u. a. Kapitel 3.10, Tabelle S. 65, 3. Spalte/3. Zeile; Kapitel 5.2, Tabelle S. 78, Spalte 2/Zeile 10; Kapitel 6, S. 93, Gliederungspunkt 1) aufgeführte Begriff „*Ökologische Korridore*“ sollte hinsichtlich der Maßnahmenkonzeption näher konkretisiert werden. Bezüglich der „*ökologischen Korridore*“ weisen wir zudem darauf hin, dass im Rahmen der Vorbereitungen zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Umwelt durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Biotopverbundplanung, deren länderübergreifende Ausgestaltung auch in § 21 Abs. 2 BNatSchG hervorgehoben wird, besonders berücksichtigt werden soll.

Unter Berücksichtigung der vorstehend gemachten Anmerkungen und gegebenen Hinweise stimmen wir insgesamt der Grund-Aussage in Kapitel 7.1 (Präventionsmaßnahmen, Verringerung und Kompensation der nachteiligen Auswirkungen, S. 96) zu, dass „*das Programm a priori keine signifikanten negativen Auswirkungen im spezifischen Rahmen der Großregion aufweist*“.

Kreislaufwirtschaft

Hinsichtlich des Spezifischen Ziels 2 „Übergang zu einer ressourceneffizienten und kreislaufforientierten Wirtschaft“ (SZ2) und seinen beiden Maßnahmen „Förderung einer schonenden und effizienteren Nutzung von Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der GR“ und „Förderung einer kreislaufforientierten Wirtschaft in der GR“ und den damit verbundenen Umweltauswirkungen bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken. Die Maßnahmen haben das Potential positive Veränderungen hinsichtlich der Ressourcennutzung und der Abfallentsorgung herbeizuführen.

Zu beachten gelten die Auswirkungen anderer spezifischer Ziele auf das SZ 2. Beispielsweise könnte eine verstärkte Tourismusförderung (SZ7) zu einem erhöhten Abfallaufkommen führen. Ein

entsprechendes Monitoring sowie die Förderung nachhaltiger Tourismuskonzepte könnte dem entgegenwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Verena Dürr